

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Verpflichtend für Träger sind:

- die aktive Mitarbeit und Zusammenarbeit im LSBTIQ-Netzwerk, dazu zählen insbesondere die zuständigen staatlichen Stellen sowie die anderen Projekte,
- die aktive Teilnahme an etwaigen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Begleitmaßnahmen sowie an Evaluationsmaßnahmen,
- nachgewiesene Fachexpertise und möglicherweise Vorerfahrung.

²Für die Förderentscheidung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Weiterführung bestehender, bewährter Projekte,
- die Berücksichtigung von Kooperationen,
- nachgewiesene Fachexpertise und möglicherweise Vorerfahrung,
- die Vermeidung von Doppelstrukturen und der Aufbau eines bedarfsorientierten ineinandergreifenden Netzwerks,
- die Berücksichtigung bestehender Regelstrukturen und Hilfesysteme in Bayern sowie
- der überörtliche Bezug der Projekte; grundsätzlich bayernweit, mindestens in den Regierungsbezirken, insbesondere auch im ländlichen Raum.